

Antrag

**der Abgeordneten Dr. Kurt Duwe, Katja Suding, Finn-Ole Ritter,
Anna-Elisabeth von Treuenfels, Dr. Thomas-Sönke Kluth (FDP) und Fraktion**

Betr.: Medienbruchfreie bauaufsichtliche Genehmigungsverfahren

Die bauaufsichtliche Genehmigung stellt eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Verwaltung zur Gestaltung eines bürgerfreundlichen Umfeldes dar. Eine schnelle Erteilung von baurechtlichen Genehmigungen ist die Voraussetzung, um den dringend benötigten Wohnraum in der Freien und Hansestadt Hamburg schnellstmöglich zu erstellen. Dabei sind aber auch die verwaltungsinternen Verfahrensabläufe kritisch zu hinterfragen und die Möglichkeiten von E-Government vollumfänglich zu nutzen.

Ein erster Schritt zur Umsetzung von E-Government-Ansätzen bei der bauaufsichtliche Genehmigung ist vor fast fünf Jahren in der Freien und Hansestadt Hamburg gemacht worden. Damals wurde ermöglicht, dass man die erforderlichen Dokumente und Informationen für Bau-, Vorbescheids- oder Abweichungsanträge digital der zuständigen Fachbehörde übermitteln kann. Des Weiteren ist es seitdem möglich, den aktuellen Verfahrensstand jederzeit online einzusehen. Nicht ermöglicht wurde jedoch ein medienbruchfreies Genehmigungsverfahren. Die Anträge müssen noch immer nach der Verarbeitung der digital übermittelten Antragsdaten von dem Antragsteller ausgedruckt, unterschrieben und auf dem Postweg der Genehmigungsbehörde zugesandt werden. Zudem ist bei der Erteilung beziehungsweise Versagung von Bescheiden und Genehmigungen noch immer das Schrifterfordernis gegeben.

Seit dem 01.01.2010 ist es jedoch mithilfe des elektronischen Personalausweises möglich, dass sich Bürger gegenüber Behörden sicher und eindeutig mit der eID-Funktion identifizieren und eine digitale Unterschrift zu leisten. Zudem wurde durch das seit dem 01.08.2013 in Kraft getretene Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz – E-GovG) eine zusätzliche Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren ermöglicht. Die Voraussetzungen für ein medienbruchfreies bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren sind somit gegeben. Der Senat muss nun diese Möglichkeiten nutzen, um unnötige Verwaltungsaufwand zu minimieren und eine Verfahrensbeschleunigung zu gewährleisten.

Zudem ist es gerade bei Verfahren zu bauaufsichtlichen Genehmigungen erforderlich, dass die im Auftrag des Antragstellers handelnden bauvorlageberechtigten Personen (beispielsweise beauftragte Architekten) ebenfalls Zugriffsrechte und Ergänzungsmöglichkeiten auf die Online-Plattform haben, da nur so ein schneller Genehmigungsprozess gewährleistet werden kann.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen für ein medienbruchfreies bauaufsichtliches Genehmigungsverfahren zu schaffen sind.

Drucksache 20/10110 Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg – 20. Wahlperiode

2. zu prüfen, wie eine im Auftrag des Antragstellers handelnden bauvorlageberechtigten Person Zugriffsrechte und Ergänzungsmöglichkeiten auf der Onlineplattform ermöglicht werden können.
3. zu prüfen welche finanziellen Auswirkungen sich aus einem medienbruchfreien bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren für den Haushalt der Freien und Hansestadt Hamburg ergeben.
4. der Bürgerschaft bis zum 30.06.2014 zu berichten und einen konkreten Plan zur Umsetzung vorzulegen.